

Eigenerklärung zur Eignung für andere Unternehmen (Nachunternehmer)

Vergabenummer: **GYHN.16.428.01.OV013.26**

Objekt: **Marie-Curie-Gymnasium Hohen Neuendorf**

Baumaßnahme: **Erweiterung Gymnasium und Cafeteria**

Leistung: **MSR-Technik**

Angaben des sich verpflichtenden Unternehmens (Nachunternehmer)

Name des Unternehmens:	
Anschrift des Unternehmens:	
Vor- und Nachname der Person, die diese Erklärung abgibt:	

1. Angabe zu vergleichbaren Leistungen bezogen auf die zu erbringende Teilleistung

Ich / Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf (5) Kalenderjahren vergleichbare Leistungen, die der zu erbringenden Teilleistung entsprechen, ausgeführt habe/haben.

Auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers werde(n) ich/wir vergleichbare Referenzen mit folgenden Angaben vorlegen: Auftraggeber inklusive Ansprechpartner und Telefonnummer oder E-Mail sowie Bezeichnung des Bauvorhabens / Referenzobjektes einschließlich Leistungsumfang, Ausführungszeitraum und Auftragswert (netto).

2. Erklärung zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (§ 6a EU Nr. 1 VOB/A)

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir befähigt bin/sind und die Erlaubnis besitze(n) die zu erbringenden Leistungen auszuüben.

Auf Verlangen des Auftraggebers werde(n) ich/wir entweder die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister vorlegen oder auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen.

3. Angaben zu Arbeitskräften (§ 6a EU Nr. 3 Buchst. g) VOB/A)

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers werde(n) ich/wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

4. Eigenerklärung zu § 123 Abs. 1 GWB / § 6e EU Abs. 1 VOB/A

Weder ich/wir noch eine Person, deren Verhalten unserem Unternehmen zuzurechnen ist (§ 123 Abs. 3 GWB / § 6e EU Abs. 3 VOB/A), bin/sind/ist in den letzten fünf Jahren rechtskräftig verurteilt worden; zudem wurde gegen das Unternehmen keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes gegen Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt, wegen einer Straftat nach:

1. § 129 StGB (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen), oder § 129b StGB (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c StGB (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen,
3. § 261 StGB (Geldwäsche),
4. § 263 StGB (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in deren Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 StGB (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in deren Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), § 299a und § 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),
7. § 108e StGB (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung),
8. den §§ 333 und 334 StGB (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des StGB (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Gemäß § 123 Abs. 2 GWB / § 6e EU Abs. 2 VOB/A stehen einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

5. Erklärung zu § 124 Abs. 1 GWB / § 6e EU Abs. 6 VOB/A

Ich/Wir erkläre(n), dass **(bitte Zutreffendes ankreuzen)**:

☐ mein/unser Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich **nicht** gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,

☐ mein/unser Unternehmen **zahlungsfähig** ist, über das Vermögen des Unternehmens weder ein Insolvenzverfahren noch ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist und mein/unser Unternehmen sich weder im Verfahren der Liquidation befindet noch seine Tätigkeit eingestellt hat,

☐ mein/unser Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich **keine** schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität meines/unseres Unternehmens infrage gestellt wird,

☐ mein/unser Unternehmen **keine** Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,

☐ **kein** Interessenskonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,

☐ mein/unser Unternehmen **keine** wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,

Hinweis bzgl. Selbstreinigungsmaßnahmen gemäß § 125 GWB / § 6f EU VOB/A:

Bezogen auf die o.g. Erklärungen steht Ihnen der Nachweis zur Selbstreinigung gemäß § 125 GWB / § 6f EU VOB/A offen. Sofern Sie sich in einer der vorgenannten Situationen befinden, können Sie auch Nachweise dafür erbringen, ausreichende Maßnahmen getroffen zu haben, sodass trotz des Vorliegens eines einschlägigen Ausschlussgrundes dieser nicht zur Anwendung kommt. Zu diesem Zweck weisen Sie nach, dass Sie einen Ausgleich für jeglichen durch eine Straftat oder Fehlverhalten verursachten Schaden gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet haben, die Tatsachen und Umstände umfassend durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden geklärt und konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen haben, die geeignet sind, weitere Straftaten oder Verfehlungen zu vermeiden oder Sie die Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet haben. **Der Nachweis ist mit Abgabe dieser Erklärung zu führen.**

6. Erklärung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; Mitgliedschaft in Berufsgenossenschaft

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir

- meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben
- und Mitglied in einer Berufsgenossenschaft bin/sind.

7. Eigenerklärung zur Betriebshaftpflichtversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir über eine im Rahmen und Umfang marktübliche Betriebshaftpflichtversicherung oder eine vergleichbare Versicherung eines Versicherungsunternehmens aus einem Mitgliedsstaat der EU verfüge(n).

Allgemeiner Hinweis:

Auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers sind zur Bestätigung einzelner Erklärungen Nachweise vorzulegen.

Ort, Datum, Unterschrift der erklärenden Person